Kulturräume und Kultureinrichtungen

Plansätze des LEP 2013

G 6.1.2 ▶ barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

G 6.4.1 ▶ Netz der Kultureinrichtungen, regionale kulturelle Tradition

G 6.4.2 ▶ Entwicklung der Kultureinrichtungen

Z 6.4.3 ▶ Vernetzung von Kultureinrichtungen, grenzüberschreitender Kulturaustausch, Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen

Im Freistaat Sachsen hat Kultur laut der Sächsischen Verfassung, Artikel 1, Verfassungsrang: „Der Freistaat Sachsen (...) ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat."
Die Förderung von Kunst und Kultur ist in Sachsen subsidiär geordnet. Für die Förderung von Maßnahmen lokaler Bedeutung sind die sächsischen Gemeinden und Landkreise zuständig, für Maßnahmen regionaler Bedeutung die Kulturräume. Die drei Kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig sind je ein urbaner Kulturraum. Je zwei Landkreise bilden einen ländlichen Kulturraum als kommunalen Zweckverband, so dass es fünf ländliche Kulturräume gibt: Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Oberlausitz-Niederschlesien, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie Leipziger Raum (vgl. Karte 4.4.1-1).
Durch das bundesweit einmalige Sächsische Kulturraumgesetz wird Kultur kommunale Pflichtaufgabe. Auf der Ebene der Kulturräume entsteht mithilfe von Mittelzuweisungen des Freistaates, die kommunal kofinanziert werden, ein solidarischer Finanzierungsverbund von Freistaat, Kulturräumen und Kommunen. Die Kulturräume können so regional bedeutsame kulturelle Vorhaben und Einrichtungen der Kultur in allen Regionen Sachsens betreiben, unterstützen und entwickeln – im ländlichen Raum wie in den urbanen Zentren (G 6.4.2). Gefördert bzw. finanziert werden Einrichtungen und Projekte der Kulturräume selbst, der Städte, Gemeinden oder Landkreise, von freien Trägern und Angebote von Künstlerinnen und Künstlern. Die Kulturraumsekretariate, einschließlich der Netzwerkstellen Kulturelle Bildung, beraten und verbinden die regionalen Akteure.
Zu den vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Mitteln kommen eigene Mittel der urbanen Kulturräume bzw. in den ländlichen Kulturräumen Kulturumlage und Sitzgemeindeanteile.
Die Bündelung kulturpolitischer Kompetenzen auf Ebene der Kulturräume erlaubt eine intensivere kulturfachliche Arbeit als auf Ebene der einzelnen Gemeinden. Dadurch entstehen in den Kulturräumen positive Synergieeffekte, welche dem kulturellen Angebot zugutekommen.
Im 2025 durch das SMWK vorgelegten Evaluationsbericht zum Gesetz über die Kulturräume in Sachsen kommen Vertreter der Landesebene und der kommunalen Förderer sowie der Landeskulturverbände zu dem Schluss, dass sich das Kulturraumgesetz bewährt hat. Zugleich wurden ergänzende Vorschläge gemacht, die in den Prozess „Zukunft Kulturland Sachsen 2030" einfließen. Bei diesem wird vom SMWK und von Fachleuten die gesamte sächsische Kulturförderlandschaft betrachtet, um sie zeitgemäß und unter Beachtung der veränderten Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und anzupassen.

Von der Förderung durch Freistaat und Kulturräume, von kommunalen und privaten Mitteln, von Projektförderungen der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und weiterer Förderer und nicht zuletzt von breitem ehrenamtlichen Engagement profitieren unter anderem Theater und Orchester, Museen, Bibliotheken, Musikschulen, Soziokulturzentren, Ausstellungen, Konzerte und Festivals sowie Projekte der Kulturellen Bildung (G 6.4.1). Vor allem aber profitieren die Menschen von einem breiten Kulturangebot in der Fläche (vgl. Karte 4.4.1-1).
Die vielfältige sächsische Theaterlandschaft reicht von Landeseinrichtungen, wie der international bekannten Semperoper, über klassische Theater, Tanz- und Musik-Ensembles und -Festivals bis zu Amateurtheatergruppen. Gastspiele erweitern das Repertoire der Spielstätten und ermöglichen Kulturerlebnisse auch im ländlichen Raum.
Von Sachsens reicher Tradition und Kultur zeugt ebenso eine attraktive Museumslandschaft. Über 400 Einrichtungen, von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden bis zu einer Vielzahl von Volks- und Heimatkundemuseen, naturwissenschaftlichen und technischen sowie kulturgeschichtlichen Museen im ganzen Land, ziehen Gäste aus Nah und Fern an und stärken die regionale Identität im europäischen Kontext.
Kulturelle Angebote von international renommierter, exzellenter Spitze und hoher Qualität in der Fläche erreichen so Zielgruppen generationsübergreifend im gesamten Gebiet des Freistaates. ■ SMWK

Abb. 4.4.1-1: Kulturräume sowie Museumsstandorte und Theaterspielstätten

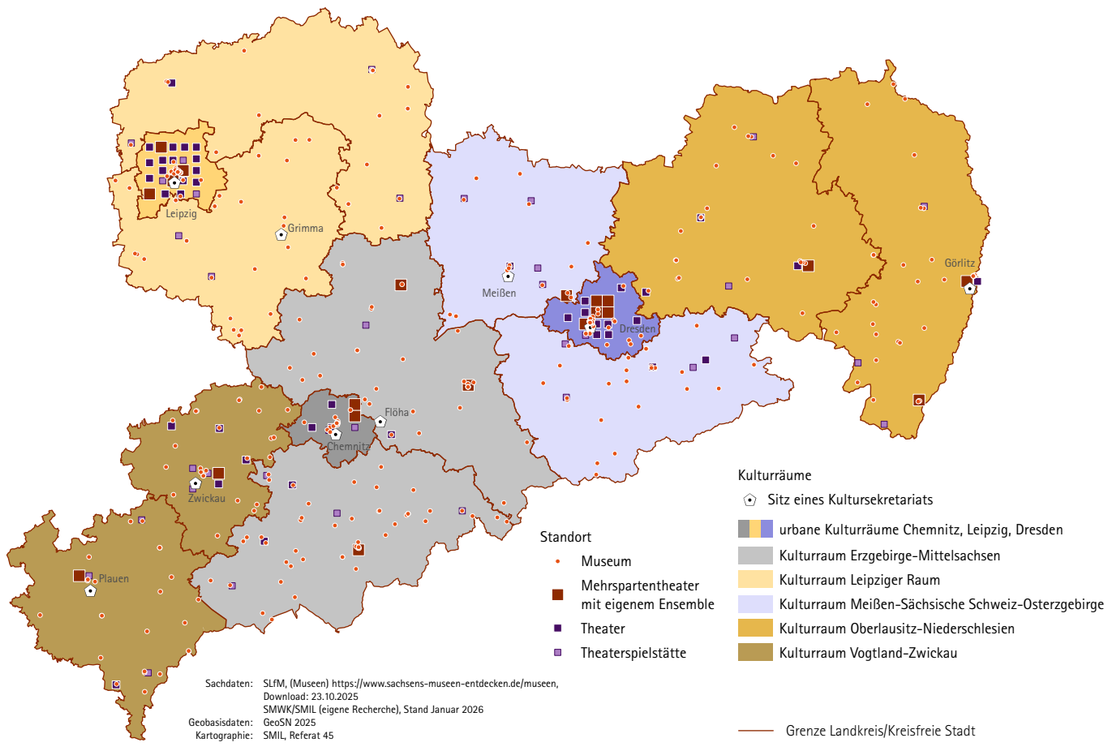

Abb. 4.4.1-2: Gesamtförderung nach Sparten 2019, 2021, 2023 und 2024 in Prozent

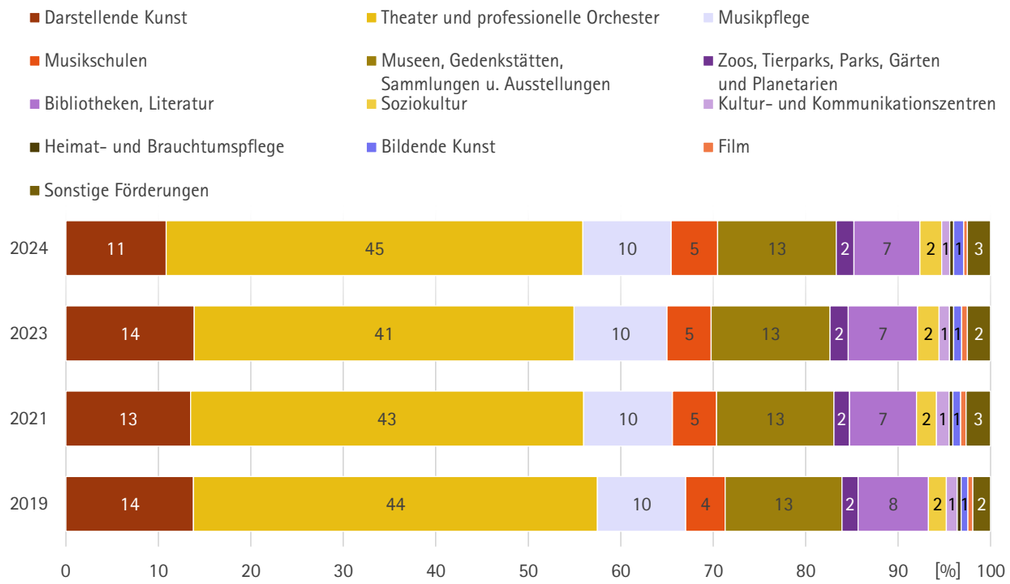

Quelle: SMWK 2026